

Zug, 24. November 2023

Medienmitteilung

Die SSK verabschiedet diverse Empfehlungen und passt Namen sowie Logo an

Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz SSK hat an ihrer jährlichen Mitgliederversammlung mehrere neue sowie überarbeitete Empfehlungen verabschiedet. Zudem passt sie ihren Namen ab 01. Dezember 2023 an: Aus Staatsanwälte-Konferenz SSK wird Staatsanwaltschaftskonferenz SSK.

Die Mitgliederversammlung 2023 hielt die SSK am 23. und 24. November in Zug ab. Neben der Behandlung verschiedener statutarischer Geschäfte verabschiedete die Mitgliederversammlung mehrere Empfehlungen, unter anderem zur Anwendung des revidierten Raserartikels, der seit dem 01. Oktober 2023 in Kraft ist. Mit diesen Empfehlungen unterstreicht die SSK, dass Raserdelikte auch mit Einführung der Privilegierung von Ersttätern mit der nötigen Härte bestraft werden sollen.

Die SSK verstärkt zudem die Anstrengungen im Kampf gegen die häusliche Gewalt: Im Hinblick auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention hat die Mitgliederversammlung umfangreiche Empfehlungen im Zusammenhang mit Verfahren wegen häuslicher Gewalt verabschiedet.

Die Empfehlungen der SSK sind aufgeschaltet auf der Website der [SSK-CPS](#).

Den Namen Staatsanwälte-Konferenz erachten die Mitglieder der SSK als nicht mehr zeitgemäss. Name und Logo werden deshalb per 01. Dezember 2023 angepasst in Schweizerische Staatsanwaltschaftskonferenz SSK – Conférence suisse des Ministères publics CMP – Conferenza svizzera dei Ministeri pubblici CMP.

Medienkontakt: Fiona Strebel, Generalsekretärin SSK (+41 31 301 01 50)

fis.24.11.2023